

Hochlastzeitfenster 2018 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	13:30 - 13:45
		17:45 - 18:30
Winter	09:30 - 09:45	
	11:15 - 12:30	
	17:00 - 19:00	

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Umspannung ¹ Mittelspannung/ Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	18:15 - 18:30
	Winter	17:45 - 18:30

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Niederspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	18:15 - 18:30
	Winter	11:30 - 11:45
17:45 - 18:30		

Frühling: 01.03. bis 31.05.

Sommer: 01.06. bis 31.08.

Herbst : 01.09. bis 30.11.

01.01. bis 28.02.

Winter : 01.12. bis 31.12.

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z. B. 09:30 - 12:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 bis 12:30).

¹ Die Hochlastzeitfenster dienen als Orientierung. Bei Anfragen von Letztverbrauchern erfolgt die Berechnung der Hochlastzeitfenster für das Netzgebiet des entsprechenden Anschlusspunktes.